

Anmeldung zum Bunten Klassenzimmer der Bundesgartenschau Koblenz 2011



Bundesgartenschau 2011
Koblenz verwandelt

**Bundesgartenschau
Koblenz 2011 GmbH**
Kastorpfaffenstraße 21
56068 Koblenz

Ansprechpartnerinnen:

Erika Hofmann Susanne Klawisch
Tel.: (02 61) 70 201 - 267 Tel.: (02 61) 70 201 - 265

Fax: (02 61) 70 201 - 090
E-mail: buntesklassenzimmer@buga2011.de

Bitte nutzen Sie dieses Anmeldeformular und beachten Sie unsere geltenden und zugrunde liegenden Teilnahmebedingungen auf der Rückseite des Blattes. Sollten Sie weitere Anmeldeformulare benötigen, finden Sie diese zum Herunterladen auf unserer Homepage unter: www.buga2011.de im Bereich Veranstaltungen / Buntes Klassenzimmer.

Name der Schule / Institution: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.Nr.: _____ Fax.Nr.: _____

Ansprechpartner: _____ Tel.Nr.: _____

E-Mail: _____

KiGa / Klasse: _____ Anzahl der Teilnehmer: _____ Anzahl der Begleiter: _____

Besonderheiten: _____

Nummer / Titel der Veranstaltung: _____

Termin am: _____ um: _____

Ersatztermin am: _____ um: _____

Falls die Veranstaltung schon ausgebucht ist, wählen wir folgende Alternativveranstaltung: _____

Termin am: _____ um: _____

Ersatztermin am: _____ um: _____

Datum: _____ verbindliche Unterschrift / Stempel: _____

Teilnahmebedingungen der Veranstaltungsreihe

Buntes Klassenzimmer der Bundesgartenschau Koblenz 2011

1. Geltung, Datenschutz, anwendbares Recht

1.1. Veranstalter der Bundesgartenschau Koblenz 2011 und Hausherr des Bundesgartenschauengeländes ist die Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH (nachfolgend „BUGA Koblenz 2011 GmbH“).

1.2. Für die Buchung von und die Teilnahme an Veranstaltungen des Bunten Klassenzimmers im Rahmen der Bundesgartenschau Koblenz 2011 und den hieraus folgenden Vertrag sowie für alle sonstigen Leistungen der BUGA Koblenz 2011 GmbH gegenüber Buchenden (Schulen, Kindergärten, Freizeit- und sonstige Gruppen, Vereine, sonstige Personen sowie Personenmehrheiten, etc.) und Teilnehmern (Schul- und Kindergartenkinder, Freizeit, Vereins- und sonstige Gruppenmitglieder, sonstige Personen sowie Personenmehrheiten, etc. jeweils inkl. Begleitpersonen sofern vorhanden) gelten die nachfolgenden Bedingungen.

1.3. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels EDV-Anlage gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden im Rahmen der Geschäftsabwicklung und nur für diese Dauer erhoben, verarbeitet und genutzt. Dies gilt auch für den elektronischen Geschäftsverkehr.

2. Verbindlichkeit der Buchung

2.1. Die Buchung von Veranstaltungen des Bunten Klassenzimmers ist verbindlich.

2.2. Eine Stornierung der Buchung ist möglich, diese hat jedoch spätestens zehn Tage vor dem Veranstaltungstermin und schriftlich zu erfolgen.

2.3. Eine Stornierung unter Beachtung der Regelungen unter Punkt 2.2. dieser Bedingungen ist für den Buchenden kostenfrei. Bei einer hiervon abweichenden Stornierung, diese erfolgt bspw. nicht schriftlich oder verspätet, also nicht fristgemäß, ist die BUGA Koblenz 2011 GmbH befugt, dem Anmeldenden eine Gebühr in Höhe von 50,- € zu berechnen.

3. Aufsichtspflicht

3.1. Die Aufsichtspflicht während der Angebote und Veranstaltungen des Bunten Klassenzimmers sowie bei dem Besuch der Bundesgartenschau Koblenz 2011 insgesamt obliegt dem Buchenden, insbesondere jeweils den Begleit- und Aufsichtspersonen.

3.2. Der Buchende hat dafür zu sorgen, dass eine zur Erfüllung der Aufsichtspflicht ausreichende Anzahl von Aufsichtspersonen ständig vorhanden ist.

4. Besucherordnung

4.1. Es wird darauf hingewiesen, dass im Übrigen die Besucherordnung der BUGA Koblenz 2011 GmbH gilt. Diese kann auf der Internetpräsenz der BUGA Koblenz 2011 GmbH (www.buga2011.de) eingesehen und heruntergeladen werden, sie kann auch bei der BUGA Koblenz 2011 GmbH, Kastorpfaffenstraße 26, 56068 Koblenz schriftlich angefordert werden.

4.2. Der Besuch der Bundesgartenschau Koblenz 2011 sowie die Angebote des Bunten Klassenzimmers sind eintrittspflichtig. Es gelten die Eintrittspreise der BUGA Koblenz 2011 GmbH.

5. Veranstaltungsstörungen

5.1. Es gilt als vereinbart, dass der Veranstaltungstermin seitens der BUGA Koblenz 2011 GmbH um bis zu 2 Stunden verschoben werden kann, ohne dass dem Buchenden oder den Teilnehmern hieraus Ansprüche entstehen.

5.2. Die BUGA Koblenz 2011 GmbH ist befugt, Veranstaltungen auch kurzfristig abzusagen, bspw. wenn der Dozent ausfällt, bei ungünstigen Wetterverhältnissen oder aus sonstigen Gründen, die seitens der BUGA Koblenz 2011 GmbH nicht zu vertreten sind. Im Falle der Absage der Veranstaltung wird, sofern möglich, eine Ausweichveranstaltung ausgewählt. Sollte keine in Betracht kommen, entfällt die Veranstaltung ersatzlos. In diesem Fall entfallen die Verpflichtungen beider Parteien aus diesem Vertrag; ohne dass den Parteien hieraus Ansprüche erwachsen, insbesondere entstehen hierdurch keine Schaden- oder Aufwendungsersatzansprüche.

6. Aufnahmen

6.1. Jegliche Anfertigung von Fotografien sowie Aufzeichnung in Bild und Ton auf dem Bundesgartenschauengelände für gewerbliche oder kommerzielle Zwecke ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der BUGA Koblenz 2011 GmbH in Textform erlaubt.

6.2. Der Buchende sowie jeder Teilnehmer und Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltungen des Bunten Klassenzimmers von ihm Bild- und Tonaufnahmen für Dokumentationen, die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, für Presse, Funk und andere Medien erstellt, vervielfältigt, gesendet, öffentlich zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise verbreitet werden, ohne dass ihm hieraus Vergütungs- oder sonstige Ansprüche entstehen.

7. Haftung der BUGA Koblenz 2011 GmbH

7.1. Die BUGA Koblenz 2011 GmbH haftet nicht für Schäden, für die die Verletzung der Aufsichtspflicht ursächlich ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7.2. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Für alle nicht in diesem Vertrag erfassten Punkte gelten im Zweifel, die sonstigen schriftlichen und sofern solche nicht vorliegen, die mündlichen Vereinbarungen. Sind keine mündlichen Vereinbarungen getroffen, so gelten die branchenüblichen Gepflogenheiten.

8.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile sind, soweit rechtlich zulässig, Koblenz.

8.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien haben sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu unternehmen, was zur unverzüglichen Behebung der Teilnichtigkeit bzw. zur Ausfüllung der Lücken erforderlich ist. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücken soll eine angemessene, rechtlich zulässige Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie die Teilnichtigkeit oder Lücken bedacht hätten. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine neue Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung(en) möglichst nahe kommt.

Stand Juli 2010